



## Follow-Up Safe Harbour Abkommen: EuGH-Urteil bestätigt Unwirksamkeit des Abkommens

Im Nachgang zu unserem Newsletter zur Kritik des EU-Generalanwalts am Safe Harbour-Abkommen liegt inzwischen die in den Medien vielbeachtete EuGH-Entscheidung vor. Diese hat die Unwirksamkeit des bisherigen Safe Harbour-Abkommens bestätigt<sup>1</sup>.

Der EuGH hat ausgeführt, dass sein Urteil zur Folge habe, dass die nationalen Datenschutzbehörden prüfen müssten, ob nach der geltenden Datenschutzrichtlinie die Übermittlung europäischer Daten in die Vereinigten Staaten auszusetzen sei, weil diese in der jetzigen Form kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten biete.

Bis zur Neuverhandlung des Safe Harbour-Abkommens sollten folgende Empfehlungen beachtet werden:

- Es sollten auch bei bestehender aktueller Safe-Harbour-Registrierung des Datenempfängers zusätzlich die jeweils passenden EU-Standardvertragsklauseln vereinbart werden. Im Fall einer Auftragsdatenverarbeitung sind daneben die 10 Vorgaben des § 11 BDSG zu beachten.
- Binding Corporate Rules, die dies nicht vorsehen, sollten angepasst werden.
- Ebenso anzupassen sind abweichende Betriebsvereinbarungen.

Die deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden wollen sich nunmehr koordinieren, um konkrete Empfehlungen für den weiteren Umgang mit Datenübertragungen in die USA abzusprechen<sup>2</sup>. Wir werden Sie über das Ergebnis auf dem Laufenden halten.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

<sup>1</sup> Presseerklärung des EuGH unter <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-10/cp150117de.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.datenschutz-hamburg.de/news/detail/article/eugh-kippt-transatlantisches-safe-harbor-abkommen.html>



### Impressum

#### avocado rechtsanwälte

schillerstraße 20

60313 **frankfurt**

t +49 [0]69.9133010

f +49 [0]69.91330119

frankfurt@avocado.de

www.avocado.de

www.brak.de

ust-id-nr. de 814 17 29 76

steuer nr. 13/225/62722

fa berlin-charlottenburg

avocado rechtsanwälte ist eine eingetragene dienstleistungsmarke der berger, figgen, gerhold, kaminski, voß rechtsanwälte part mbb.

die partnerschaft sowie deren partner sind im partnerschaftsregister des amtsgerichts berlin-charlottenburg unter pr 331 b eingetragen. salary partner, counsel, of counsel und associates sind nicht partner der partnerschaftsgesellschaft.

Verantwortlich für den Inhalt des Newsletters sind:

Jan Peter Voß

Dr. Jörg Michael Voß

Prof. Dr. Thomas Wilmer